

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 201.

Montag, den 5. September 1881.

(3892) Kundmachung. Nr. 6764.

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 25. August l. J., Z. 13,225, hat das kön. bairische Staatsministerium des Innern unterm 10. August 1881 nachstehende, im Verordnungsblatte für das Königreich Bayern Nr. 49 kundgemachte Vorschriften über die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn getroffen:

1.) Die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, sowie Oberfranken ist nur an den von den einschlägigen k. k. Regierungen, Kammern des Innern hiefür bestimmten Eintrittsorten nach vorgängiger Feststellung des unverdächtigen Gesundheitszustandes der betreffenden Schweine durch den hiefür bestellten Control-Thierarzt gestattet.

Von der Beibringung von Viehpässen für die zur Einfuhr bestimmten Schweine wird jedoch Umgang genommen.

2.) Die Kosten der thierärztlichen Untersuchung sind von dem Einführenden zu tragen.

3.) Wer den Vorschriften in Punkt 1 zuwider Schweine aus Oesterreich-Ungarn in Bayern einführt, wird in Hinblick auf § 66, Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Laibach, am 30. August 1881.

K. k. Landesregierung für Krain.

(3868) Kundmachung. Nr. 6666.

Die k. k. Landesregierung für Krain bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniss, dass die k. k. ökonomische und pomologische Lehranstalt zu Klosterneuburg bei Wien das Wintersemester mit dem 1. Oktober beginnt. Die Studien (Weinbau, Kellereiwirtschaft, Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau, Chemie, Naturgeschichte, Maschinenlehre, Feldmessung und Buchführung) vertheilen sich auf zwei Jahre.

Zur Aufnahme als ordentlicher Schüler ist die mit mindestens genügendem Fortgange erfolgte Abolvierung von vier Real- oder Gymnasialklassen Bedingung.

Die Studierenden haben, insofern sie mit der Abolvierung von sechs Real- oder Gymnasialklassen in die Lehranstalt eintreten, das Einjährig-Freiwilligenrecht; jene, welche mit vier Klassen einer allgemeinen Mittelschule in die Anstalt eintreten, werden in einem Specialcursus zur Einjährig-Freiwilligen-Prüfung vorbereitet.

Die Lehranstalt befähigt ihre Abiturienten zum Eintritt als: Weinberg-Bewalter, Kellermeister, Obergärtner, Wanderlehrer und Lehrer an den landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Laibach, am 30. August 1881.

(3866-1) Kundmachung. Nr. 6768.

In die k. k. Kriegsmarine werden Marine-Commissariatsbeleben mit einem jährlichen Adjutum von vierhundert Gulden ö. W. aufgenommen.

Die allgemeinen Bedingungen zur Aufnahme sind: Die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie, das erreichte 17. und nicht überschrittene 24. Lebensjahr, die physische Eignung, die mit gutem Erfolge absolvierten Studien eines vollständigen Obergymnasiums, einer vollständigen Oberrealschule oder diesen gleichgestellten Lehranstalten, die vollständige Kenntniss der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die Anstellung ist eine provisorische, und nach einer zweijährigen befriedigenden Dienstleistung erfolgt nach bestandener Adjunctenprüfung die Ernennung zum effectiven Marine-Commissariatsbeleben.

Werber um die Aufnahme haben bis

längstens 30. September l. J.

ein eigenhändig geschriebenes Gesuch an das k. k. Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und demselben beizuschließen:

- a) Den Heimatschein, b) den Tauf- oder Geburtschein, c) ein von einem graduirten activen Militär-(Marine-) Arzte ausgestelltes Zeugnis über die physische Eignung, d) sämtliche Studienzeugnisse, e) ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das unbescholtene Verleben des Bewerbers, f) das im Sinne der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze (§ 114) von der zuständigen Bezirksbehörde ausgestellte Eintrittscertificate oder, im Falle als der Bewerber bereits der Ableistung der Wehrpflicht obliegt, den Nachweis hierüber (Ernennungsdecret, Widmungschein oder Militärpaps), endlich g) die legalisirte Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die k. k. Kriegsmarine.

Die Neuerannten erhalten bei ihrem Eintritte einen Equipierungsbeitrag von einhundert Gulden ö. W.

Wien, im August 1881.

Vom k. k. Reichskriegsministerium (Marine-Section).

(3881-1) Kundmachung. Nr. 5005.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober stattfindende zweiundfünfzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungsoptionen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1881 zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungsoptionen sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligation-Umschreibungen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September 1881 bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober 1881 verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1881.

Vom krainischen Landesauschusse.

(3804-3) Nr. 729.

Bürgereschullehrerstelle.

An der dreiklassigen Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache in Gurksfeld ist eine Lehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe mit dem Jahresgehälte von achthundert Gulden provisorisch zu besetzen.

Die gehörig instruirten Competenz-Gesuche sind, von den bereits in öffentlicher Anstellung befindlichen Lehrern im vorgeschriebenen Dienstwege,

bis längstens 22. September 1881 bei dem gefertigten Bezirksschulrathe zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrathe Gurksfeld, am 24. August 1881.

Der Vorsitzende: Schönwetter m. p.

(3845-3) Lehrerstelle.

An der vierklassigen Volksschule zu Altemarkt ist die dritte Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. definitiv, eventuell provisorisch, jedoch nur durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen.

Einschlägige Gesuche sind hiermit binnen vierzehn Tagen im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Loitsch, am 29sten August 1881.

(3842-3) Nr. 9164.

Bezirkswundarztstelle

in Rassenfuss zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 400 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 15. September l. J. hiermit einzureichen.

Gurksfeld, am 24. August 1881.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Schönwetter m. p.

(3894-1) Kundmachung. Nr. 4398.

Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Pevon

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und der Erhebungsprotokolle in der diesgerichtlichen Amtskanzlei

bis 18. September 1881

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der neuen Einlage um die Nichtübertragung ansucht.

K. k. Bezirksgericht Bad, am 3. September 1881.

(3812-3) Kundmachung. Nr. 4621.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Nusdorf

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Wappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage vom 1. September 1881 an zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei auflegen. Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

14. September l. J.

in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 25sten August 1881.

(3888-1) Kundmachung. Nr. 4663.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Lofize

die Localerhebungen auf den

14. September 1881

und die darauf folgenden Tage, vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, dass bei denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 31sten August 1881.

(3865-1) Kundmachung. Nr. 5336.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg wird bekannt gemacht, dass bezüglich der für die Kriegsprästationen in den Jahren der französisch-österreichischen Kriege ausgestellt, in der politischen Depositenkasse hier erliegenden Staatsobligationen, und zwar: der unificierten Obligation Rentenrente vom 1. Februar 1881, Nr. 52,900, per 150 fl. und Silberrente vom 1. Jänner 1871, Nr. 14,652, per 100 fl., auf die Unterthanen des Gutes Stermol lautend, sowie der Zinsen per 327 fl. 32 kr. die Antheilsprospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten und des Aufstellungsmaßstabes verfasst worden sind und zur Einsicht bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft aufstiegen.

Von dieser amtlichen Auflage werden in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 10ten September 1858, Nr. 150 R. G. Bl., die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten, als welche jedoch ohne besondern Erwerbstitel die gegenwärtigen Grundbesitzer nicht angesehen werden können, mit dem Besatze in die Kenntniss gesetzt, dass sie innerhalb des Termines

von 45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes an in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Ansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil des ursprünglichen Prästanten so gewiss hiermit einzubringen haben, als widrigenfalls die Vertheilung des Kapitals und der Zinsen nach dem amtlichen Antheilsprospecte erfolgen würde und alle jene Antheile ursprünglicher Prästanten, rücksichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, vorbehaltlich der Verjährungsfrist, dem Stammvermögen jener Gemeinde zuwachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 30. August 1881.

(3884-1) Schulanfang. Nr. 77.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sammt Uebungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1881/82 mit dem hl. Geistamte

am 16. September.

Die Anmeldung neu eintretender Zöglinge und Schülerinnen findet

am 13., 14. und 15. September

nachmittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert. Dieselbe erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte und Naturlehre. Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Jene Schülerinnen, welche in die 1. Klasse der Uebungsschule neu einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtscheines zu melden; in den zweiten Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt, dann in die 2., 3. und 4. Klasse der Uebungsschule findet neuer keine Neuaufnahme statt.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Zöglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 15. September persönlich oder schriftlich melden.

Laibach, am 2. September 1881.

Direction der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt.

(3869-1) Kundmachung. Nr. 2722.

Das k. k. Landeszahlamt in Laibach bleibt wegen der Hauptreinigung seiner Localitäten am 14., 15., 16. und 17. September 1881 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

Laibach, am 1. September 1881.

(3847-2) Schulanfang. Nr. 343.

Das Schuljahr 1881/82 beginnt am hiesigen k. k. Staatsgymnasium

Freitag, den 16. September.

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler finden am 13. und 14. September, der dem Gymnasium bereits angehörigen am 15. September statt. Für die Erlangung des erforderlichen Begleitens der Eltern oder Stellvertreter, der Tauffchein, das Frequentationszeugnis (für die I. Klasse), die Zeugnisse der beiden letzten Semester mit der Abgangsclausel (für die II. bis VIII. Klasse), endlich die Bezahlung der Aufnahmestaxe per 2 fl. 10 kr. und des Lehrmittelsbeitrages per 1 fl.

Schüler, welche nach ihrem Geburtsorte und nach ihren Familienverhältnissen als Angehörige des Krainburger Gymnasiums betrachtet werden können, werden in die I. Klasse hierorts nicht aufgenommen.

Die schriftliche Aufnahmeprüfung für die I. Klasse findet Donnerstag, den 15ten September, um 8 Uhr statt.

Laibach, am 1. September 1881.

K. k. Gymnasialdirection.

(3850-2) Schulanfang. Nr. 367.

An der hierortigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1881/82

am 16. September

mit dem hl. Geistamte.

Die Aufnahme der Schüler findet am 13., 14. und 15. September vor- und nachmittags in der Directionskanzlei statt. Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu melden, und wenn sie in die erste Klasse aufgenommen zu werden wünschen, den Tauf- oder Geburtschein und das Frequentationszeugnis der Volksschule, für die übrigen Klassen die Studienzeugnisse der beiden letzten Semester vorzuweisen, ferner die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. und den Beitrag von 60 kr. für die Schülerbibliothek zu leisten. Diefen Betrag entrichten auch der Lehranstalt bereits angehörige Schüler.

Die schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung in die erste Klasse wird an den drei oben bezeichneten Tagen zugleich mit den Aufnahmeprüfungen in die übrigen Klassen und den Wiederholungsprüfungen abgehalten werden.

Die Aufnahme in die mit der k. k. Oberrealschule verbundene gewerbliche Fortbildungsschule beginnt

Sonntag, den 18. September.

Neu eintretende Schüler müssen sich mit dem Abgangszeugnisse der Volksschule ausweisen.

Laibach, den 1. September 1881.

Direction der k. k. Staats-Oberrealschule.

(3883-1) Schulanfang. Nr. 200.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt sammt Uebungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1881/82 mit dem hl. Geistamte

am 16. September.

Die Anmeldung neu eintretender Zöglinge und Schüler findet

am 13., 14. und 15. September

vormittags in der Directionskanzlei statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert. Dieselbe erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre. Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Jene Schüler, welche in die 1. Klasse der Uebungsschule einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtscheines zu melden; in die 2., 3. und 4. Klasse findet keine Neuaufnahme statt.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Zöglinge und Schüler müssen sich längstens bis 15. September persönlich oder schriftlich melden.

Laibach, am 2. September 1881.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(3667—2) Nr. 8003.

Relicitation.

Die Relicitation der in der Executionsfache der mindj. Mathias Kosalt'schen Erben von Blutsberg gegen Stefan Der-ganc von Oberlokwitz vom letzteren erstandenen Realität Extract-Nr. 16, Steuer-gemeinde Lokwitz, wird wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen neuerlich mit dem vorigen Anhange auf den

30. September 1881

R. t. Bezirksgericht Witting, am 1. August 1881.

(3742—2) Nr. 3445.

Erinnerung

an Martin und Johann Jursic aus Scherendorf, nun unbekanntes Aufenthaltes.

Vom dem k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird den Martin und Johann Jursic aus Scherendorf, nun unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Dlovac von Ofterc Nr. 5 die Klage auf Ersetzung der Realität Rectif. Nr. 129/2 ad Herrschaft Thurnamhart eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

23. September 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. t. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am 15. Juni 1881.

(3746—2) Nr. 3495.

Erinnerung

an Stefan Fule von Jesseniz, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom dem k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird dem Stefan Fule von Jesseniz, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Franz Emil Fribar von Jesseniz die Klage auf Ersetzung der Realität Dom.-Nr. 6 ad Herrschaft Motriz eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1881, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. t. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechts-

behelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am 21sten Juni 1881.

(3744—2) Nr. 3196.

Erinnerung

an Josefa Greberna, rücksichtlich deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom dem k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird der Josefa Greberna, rücksichtlich deren unbekanntes Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Franz Fabjan von Untergradische die Klage auf Anerkennung der Verjährung der bei der Realität Urb.-Nr. 13 ad Gut Seehof sichergestellten Forderung pr 31 fl. 33 kr. f. A. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

23. September 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. t. Erbländen abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am 1ten Juni 1881.

(3745—2) Nr. 3754.

Erinnerung

an Blas Bastovic, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird dem Blas Bastovic, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Cäcilia Pistotnik aus Agram die Klage auf Anerkennung der Ersetzung der Realität Dom.-Nr. 33 ad Herrschaft Motriz eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

23. September 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. t. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am 7ten Juli 1881.

(3669—2) Nr. 7384.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. t. Bezirksgerichte Witting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Emil Burger, k. t. Notar in Witting, die exec. Versteigerung der dem Johann Remanic von Bozalovo Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 2627 fl. 26 kr. geschätzten Realität sub Extract-Nr. 26 der Steuergemeinde Bozalovo bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

24. September, die zweite auf den

22. Oktober und die dritte auf den 19. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Witting, am 21. Juli 1881.

(3708—2) Nr. 3169.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. t. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Erman von Oberleibniz die exec. Versteigerung der dem Johann Joontar von Unterleibniz gehörigen, gerichtlich auf 535 fl. geschätzten Realität sub Rectif.-Nr. 676 ad Herrschaft Radmannsdorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

21. September, die zweite auf den

21. Oktober und die dritte auf den 22. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Radmannsdorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 18. Juli 1881.

(3717—2) Nr. 3021.

Relicitation.

Vom k. t. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Berhauc von Sinadole gegen Anton Gerzel von ebendort die Relicitation der auf 302 fl. geschätzten, der Gertraud Hredkal von Sinadole gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 277 vorkommenden Realität bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

28. September 1881, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der Tagsatzung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria, Gertraud und Ursula Mahnic und Rechtsnachfolgern wurde Karl Demser von Senofetsch und den Erben nach Gertraud Hredkal von Sinadole zum Curator ad actum aufgestellt.

Senofetsch, am 3. August 1881.

(3668—2) Nr. 7196.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Die mit dem Bescheide vom 6ten Februar 1881, Z. 1461, auf den 6ten Juli 1881 angeordnet gewesene dritte Realfeilbietung gegen Marko Savorn von Jugorje Nr. 4 wegen schuldigen 43 fl. 19 kr. f. A. wird mit dem frühern Anhange auf den

24. September 1881

übertragen.

R. t. Bezirksgericht Witting, am 9. Juli 1881.

(3748—2) Nr. 4188.

Executive**Forderungs-Versteigerung.**

Vom k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bogrine in Motriz die exec. Versteigerung der dem Johann Jabarić von Jesseniz gehörigen, bei den Realitäten Urb.-Nr. 1 und Post-Nr. 1 ad Herrschaft Motriz auf Grund des Schuldcheines vom 30sten Dezember 1868 sichergestellten Forderung pr. 150 fl. 57 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

28. September,

die zweite auf den

2. November

und die dritte auf den

7. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei zu Landstraf mit dem Anhange angeordnet worden, daß

die Forderung bei der ersten und zweiten

Feilbietung nur um oder über dem Betrag,

bei der dritten aber auch unter demselben

hintangegeben werden wird.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am 2. August 1881.

(3749—2) Nr. 3941.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. t. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Lipar von Unteracharouz (durch Herrn Dr. Rosina) die exec. Versteigerung der

der Agnes Hudail von Obergradische gehörigen, gerichtlich auf 880 fl. geschätzten

Realität Urb.-Nr. 25, Rectif.-Nr. 19/2 ad Gut Weinhof bewilliget und hiezu drei

Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die

erste auf den

28. September,

die zweite auf den

2. November

und die dritte auf den

7. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei im Schlosse Land-

straf mit dem Anhange angeordnet worden,

daß die Pfandrealtität bei der ersten und

zweiten Feilbietung nur um oder über dem

Schätzungswert, bei der dritten aber auch

unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Badium zu Händen

der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbuchsextract können in der dies-

gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Landstraf, am

18. Juli 1881.

(3806—1) Nr. 5381.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Jelle von Radolendorf pcto. 45 fl. die mit Bescheid vom 30. Oktober 1880, Z. 9149, bewilligte sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Nebec von Radolendorf gehörigen, auf 832 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 18 1/2 und 4 1/2 ad Prem reassumiert und die Tagsetzung auf den 13. Oktober 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. Juni 1881.

(3735—1) Nr. 5137.

Uebertragung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Uebertragungsversteigerung der dem Fidelis Kreuzberger von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 3275 fl. geschätzten Realitäten Einl.-Nr. 211 ad Stadt Krainburg Rectif.-Nr. 25 ad Freifassen und Urb.-Nr. 261 ad Höllein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1881 und die dritte auf den 7. Jänner 1882, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 31. Juli 1881.

(3666—1) Nr. 6382.

Erinnerung

an Michael Sustarsic von Lipsein Nr. 19, unbekanntes Aufenthalts. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Michael Sustarsic von Lipsein Nummer 19, unbekanntes Aufenthalts, hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Lukas Urbil von Lipsein Nr. 24 die Klage de praes. 9. August 1881, Zahl 6382, auf Zahlung von 45 fl. s. A. überreicht, worüber die Tagsetzung im Bagatellverfahren auf den 9. November 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchen es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst belzumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Laas, am 13ten August 1881.

(3805—1) Nr. 2404.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Josef Gorup und Franz Kalister (durch Dr. Deu) gegen Andreas Zitzko von Senze Nr. 45 die mit Bescheid vom 14. Oktober 1880, Z. 8504, auf den 22. März l. J. anberaumte dritte exec. Feilbietung der gerichtlich auf 1805 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 1 ad Prem mit dem vorigen Anhang auf den 20. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr übertragen worden. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. April 1881.

(3824—1) Nr. 4496.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Petric von Slogovica (durch den Nachhaber Georg Skofic) die exec. Feilbietung der dem Michael Dmahna von Slogovica gehörigen, gerichtlich auf 1922 fl. 50 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 74, Rectif.-Nr. 40 1/2, pag. 297, tom. I ad Herrschaft Egg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweite auf den 29. Oktober und die dritte auf den 28. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, in der Amtskanzlei in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Egg, am 13ten August 1881.

(3089—1) Nr. 4152.

Erinnerung

an den Johann Matjan, Fleischhauer von Raklas, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Johann Matjan, Fleischhauer von Raklas, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anton Sauric von Reudorf die Klage de praes. 29. Mai 1881, Zahl 4125, pcto. 81 fl. 16 kr. s. A. überreicht, worüber die Tagsetzung zur summarischen Verhandlung auf den 12. Oktober 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas, als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst belzumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Laas, am 7ten Juni 1881.

(3799—1) Nr. 5020.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die dritte executive Feilbietung der Johann Söte'schen Realität Band V, fol. 25 ad Freudenthal pr. 2645 fl. wird auf den 17. September 1881, vormittags 11 Uhr, mit dem frühern Anhang übertragen. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 31. Juli 1881.

(3807—1) Nr. 5934.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Badnu (durch Dr. Deu) pcto. 233 fl. die mit Bescheid vom 3. März 1881, Z. 1856, auf den 1. Juli 1881 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Slejta von Bukuje gehörigen, auf 1110 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 82 ad Luegg auf den 15. November 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 9. Juli 1881.

(3771—1) Nr. 6815.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Johann Sicherl von Planina wird die mit Bescheid vom 26. Februar 1881, Z. 2527, auf den 30. Juni l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Kaspar Urbas von Maanzig Hs.-Nr. 50 gehörigen, gerichtlich auf 1002 fl. bewerteten Realität sub Rectif.-Nr. 263 ad Haasberg mit dem frühern Anhang auf den 2. November 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 5ten August 1881.

(3810—1) Nr. 5788.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Fegec von Podgorica die exec. Versteigerung der dem Johann Peterlin von Videm Nr. 11 (durch den Curator Josef Ivanc von Podpec Nr. 4) gehörigen, gerichtlich auf 890 Gulden geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Videm sub Einlage 66 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 1. Oktober, die zweite auf den 5. November, und die dritte auf den 10. Dezember 1881, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Großlaskitz, am 24. August 1881.

(3836—1) Nr. 15,594.

Uebertragung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Cerin von Saule (durch Dr. Zarnik) die exec. Versteigerung der dem Anton Brajer

von Jeschza Nr. 22 gehörigen, gerichtlich auf 1760 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 27, Rectif.-Nr. 96 ad Thurn an der Laibach, Einl.-Nr. 64 ad Steuergemeinde Jeschza übertragen und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. September, die zweite auf den 19. Oktober und die dritte auf den 19. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 17. Juli 1881.

(3837—1) Nr. 13,796.

Reassumierung executiver Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Röger in Laibach die executive Versteigerung der dem Franz Nebol von Černuce Nr. 47 gehörigen, gerichtlich auf 2037 fl. 60 kr. geschätzten Realität sub Rectif.-Nr. 93 3/4 ad Kreutberg, dann Einlg.-Nr. 1, 2 und 30 ad Radgoriz im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. September, die zweite auf den 19. Oktober und die dritte auf den 19. November 1881, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Juni 1881.

(3839—1) Nr. 15,532.

Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der der Maria Slobec von Außergoriz gehörigen, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 967, tom. VIII, fol. 58 ad Magistrat Laibach im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. September, die zweite auf den 15. Oktober und die dritte auf den 16. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 15. Juli 1881.

Tüchtige Agenten

zum Verkaufe von Badischen Losen, welche 1885 sämtlich mit Treffern gezogen werden müssen, finden gegen gute Provision Anstellung. Franco-Offerte unter Chiffre „Agent“ befördert die Annoncen-Expedition Heinrich Schalek, Generalagentur von G. L. Daube u. Comp., I. Wollzeile 12, Wien. (3885) 2-1

Gesucht wird eine freundliche

Wohnung,

wo möglich sogleich beziehbar, am linken Laibacherufer, bestehend aus 3 grossen oder 4 kleinen Zimmern sammt Zugehör.

Anträge werden unter E. Raek poste restante Laibach erbeten. (3879) 2-2

Börse-Aufträge

werden gegen geringe Deckung solidest ausgeführt, besonders empfehle ich als preiswürdige

Kapitalsanlage u. Speculation 4proc. ung. Goldrente.

B. Freund,

Wien, I., Wipplingerstrasse Nr. 47, vis-à-vis der Börse. Schriftliche Anfragen werden umgehend beantwortet. (2691) 30-23

Ein Esel

ist zu verkaufen. — Gasthaus „zum weissen Ochsen“, Petersstrasse Nr. 3. (3895)

(3696-3) Nr. 5519.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Krainburg gegen Ignaz Randuc von Sittichsdorf für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Lukas Gerla, Thomas Randuc jun., Kaspar Smaja, Johann Močnik, Kaspar und Helena Randuc, Lukas Močnik, Josef, Thomas und Theresia Randuc lautenden Realfeilbietungsbescheide Z. 4159 dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 17. August 1881.

(3755-3) Nr. 7024.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern der Tabulargläubiger Anton Sluga und Gertraud Kos von Stobb hiermit erinnert:

Es sei denselben in der Executionsfache des Anton Aubelj (durch Dr. Wurzbach) gegen Gertraud Grosse von Stobb peto. 93 fl. c. s. c. Herr Dr. Schmindinger, k. k. Notar in Stein, zur Wahrung ihrer Rechte auf deren Gefahr und Kosten zum Curator ad actum bestellt und ihm der Realfeilbietungsbescheid vom 15. Juli 1881, Z. 2880, zugestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten August 1881.

(3860-2) Nr. 6255.

Bekanntmachung.

Am 7. September, 7. Oktober und 7. November 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, findet hiergerichts die exec. Feilbietung der Realität des Johann Gornik von Friesach, Grundbuchs-Einlage Nr. 153 der Catastralgemeinde Jurjovic wegen der Johanna Jančar von Laibach schuldigen 87 fl. ö. W. f. A. statt. Dies wird den unbekannt wo befindlichen, als:

- a) dem Executen Johann Gornik, b) den Tabulargläubigern Johann Lavšin, Josef Patiz, Anton Segar, Anton Dejal und Jakob Gornik, dann Marianna Gornik mit dem erinnert, dass ad a) Herr Gemeindevorsteher Simon Patiz in Jurjovic, ad b) Herr k. k. Notar Erhouniz in Reifnitz als Curator ad actum zur Wahrung der Rechte der Betreffenden, aufgestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 22sten August 1881.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung

in Laibach

ist vorrätzig:

Vom Fels zum Meer.

Spemanns illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus.

Oktober 1881. Erstes Heft.

Preis 60 kr.

„Vom Fels zum Meer“, monatlich einmal erscheinend, wird Unterhaltung und Belehrung in edelster Form bieten. Romane und Novellen, Reiseschilderungen, Lebensbilder, Wissenschaft, Aufsätze aus allen Gebieten, Gedichte, Plaudereien, Humoresken, werden in wohlbedachter Anordnung wahrhafte Befriedigung gewähren. Textliche Beiträge enthält das erste Heft von Louise von François, Gottfr. Kintel, Carn. Sterne, L. Anzengruber, Kob. Byr, R. v. Eitelberger, Seffden, G. Nactigal, F. N. von Ruffbauer, E. Werner, K. Braun-Biesbaden, B. von Stranz, Jof. Kürschner, G. v. Amgetor, A. Silberstein, J. Pröbß. Illustrationsbeigaben zieren das in jeder Beziehung glanzvoll ausgestattete Heft, Textillustrationen von Hugo Kauffmann, Lorenz Ritter, Thiersch, Oberländer, Braun zc. und Vollbilder von H. Kurzbauer, R. Benschlag und Löffler. Angesichts des Gebotenen ist man berechtigt „Vom Fels zum Meer“ als eine der billigsten aller bestehenden Zeitschriften zu bezeichnen. Wenn ein Journal dazu berufen ist, der geistige Mittelpunkt der deutschen gebildeten Familien zu werden, so ist es „Vom Fels zum Meer“. (3882) 6-1

4 Eisenschimmel-Wagenpferde,

welche auch angeritten sind, 5 bis 6 Jahre alt, 15 Faust hoch, vollkommen gesund, fromm und fehlerfrei, sind wegen Abreise auf Schloss Slatenegg bei Littai in Unterkrain zu verkaufen; auch ist daselbst ein offener Gesellschaftswagen (Brogg)

in vollkommenem gutem Zustande zu verkaufen. (3894) 10-1

Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Kutscher Stefan.

Fracht- und Eilfrachtbriefe
vorrätzig bei
Kleinmayr & Bamberg
Congressplatz, Laibach, Bahnhofgasse.

DAS BESTE
CIGARETTEN-PAPIER
IST
LE HOUBLON
FRANZÖSISCHES FABRIKAT
VOR NACHAHMUNG
WIRD GEWARNT!!!
Nur leicht ist dieses Cigaretten-Papier, wenn jedes Blatt den Stempel LE HOUBLON enthält und jeder Carton mit der untenstehenden Schutzmarke und Signatur versehen ist.
Cawley & Henry
Proprietes du Brevet.
Cawley & Henry, alleinige Fabrikanten, PARIS.

(3722-2) Nr. 2580.

Executive Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 1940 fl. ö. W. geschätzten Realität Urb.-Nr. 991 ad Herrschaft Adelsberg des Anton Bajc von Budanje und der Francisca Teichel von St. Michael der

- 21. September für den ersten, der
- 22. Oktober für den zweiten und der
- 23. November 1881 für den dritten Termin mit dem Beisatz bestimmt, dass diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen um 9 Uhr vormittags zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichts einsehen.

Senofetsch, den 3. August 1881.

(3690-3) Nr. 4021.

Executive Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 1135 fl. ö. W. geschätzten, der Ursula Jelenc von Eisnern Nr. 75 gehörigen, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 5 ad Dom. Eisnern, Urb.-Nr. 1807 ad Herrschaft Lač vorkommenden Realitäten der

- 28. September für den ersten, der
- 28. Oktober für den zweiten und der
- 29. November 1881 für den dritten Termin mit dem Beisatz bestimmt, dass diese Realitäten, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen.

Lač, den 27. Juli 1881.

(3774-3) Nr. 9240.

Bekanntmachung.

Den unbekannt Rechtsnachfolgern des Simon Mišič von Zirkniz wird hiermit bekannt gemacht, dass denselben Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Realfeilbietungsbescheid vom 9. Juli 1881, Z. 6367, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 11ten August 1881.

(3750-3) Nr. 3593.

Dritte exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Landstrass macht bekannt, dass in der Executionsfache des Anton Mairzel von St. Barthelmä und Martin Baznit von Berg die mit Bescheid vom 14. April 1881, Z. 2237, auf den 6. Juli 1881 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 244 ad Capitelherrschaft Rudolfswert, dann Rectf.-Nr. 245 und Berg-Nr. 23 ad Gut Preisegg mit dem früheren Anhang auf den

4. Oktober 1881 vormittags hiergerichts angeordnet worden ist.

Landstrass, am 28. Juni 1881.

Abgang der Posten von Laibach.

Nach Rudolfswert (Botenpost) über St. Marcin, Weizburg, Pöfendorf, St. Rochus, Treffen und Hönigstein (befördert Sendungen für genannte Postämter sowie für Sittich, Obergrut, Neudegg, St. Ruprecht, Rassenfuß, St. Gantian, Eisenberg, Hof, Rudolfswert, St. Barthelmä, Töpliz, Tschermoschniz, Mötting, Semitsch, Gradaz, Tschernembl, Weinig und Altenmarkt bei Pölland) — täglich 6 Uhr früh.

Nach Cilli (Botenpost) über Domschale, Lutomi, Trojana, Franz, St. Peter, Sachsenfeld (befördert Sendungen für diese Postämter wie auch für Stein über Domschale, für Morantsch über Lutowitz und Mötting über Franz) — täglich 5 1/2 Uhr früh.

Nach Gottschee (Botenpost) über Großblaschitz, Reifnitz, Niederdorf — täglich 5 1/2 Uhr früh.

Nach Stein (Botenpost) über Mannsburg — täglich nachmittags 3 Uhr im Winter, im Sommer 1/2 5 Uhr.

Nach Billiggraz (Botenpost) Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachm. 2 Uhr, im Winter, im Sommer 1/2 5 Uhr nachmittags.

Nach Schischla (Fußbotenpost) täglich 8 Uhr früh, 4 1/2 Uhr nachmittags.

Nach Brunnorf (Botenpost) täglich um 4 1/2 Uhr nachmittags.

Nach Rudolfswert und retour werden nur vier Reisende aufgenommen.

Ankunft der Posten in Laibach.

Von Rudolfswert (Botenpost) bringt die Post von sämtlichen Postämtern der Untergwegstrede wie auch von Sittich, Obergrut, Neudegg, St. Ruprecht, Rassenfuß, St. Gantian, Eisenberg, Hof und Töpliz — täglich um 1 Uhr 50 Min. nachmittags.

Von Cilli (Botenpost), mit Sendungen von Stein über Domschale, Domschale, Lutomi, Morantsch, Trojana, Mötting, Franz, St. Paul, St. Peter und Sachsenfeld — täglich 3 Uhr 45 Min. nachmittags.

Von Gottschee (Botenpost) über Großblaschitz, Reifnitz zc. — täglich 6 Uhr 20 Min. nachm. im Sommer, im Winter um 7 Uhr abends.

Von Brunnorf (Botenpost) täglich um 8 Uhr 30 Minuten früh.

Von Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich 7 Uhr 50 Minuten früh im Sommer, im Winter 9 Uhr 5 Min. früh.

Von Billiggraz (Botenpost) Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag 9 Uhr früh.

Von Schischla 11 Uhr 5 Min. früh, 7 Uhr 5 Min. abends.

Freigepäck 10 Kilo 100 fl. Wert. Reclamen jeder Art wollen mündlich oder schriftlich bei der Amtsvorstellung angebracht werden. — Bei Verspätungen der Posten und der Blige erfolgt die Angabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends offen. — Die Fahrpost-Abgabe ist von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr abends, die Fahrpost- und Aufgabe von 8 bis 12 Uhr vormittags und Aufgabetage von 2 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen nur bis 6 Uhr abends geöffnet. — Amtsstunden der Postkasse sind von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr abends. — Aus den zwanzig Stadtbriefsammlungsstellen werden die in denselben hinterlegten Briefe fünfmal des Tages, und zwar um 1/9 und 1/11 Uhr vormittags, dann um 1/11 Uhr nachmittags, endlich um 1/6 Uhr und 1/2 Uhr abends herausgenommen und zur weiteren Expedition auf das k. k. Postamt gebracht.